

- Kontrolle der Durchführung von Gesetzen durch Ministerien und andere zentrale Staatsorgane, durch örtliche Volksvertretungen, durch deren Räte und Fachorgane sowie durch Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen ;
- Unterbreitung von Vorschlägen, Empfehlungen und Stellungnahmen für den Staatsrat oder den Ministerrat.

Bei der Lösung dieser Aufgaben werden die Ausschüsse vom Präsidium der Volkskammer und von seinem Sekretariat unterstützt. Das Präsidium organisiert das Zusammenwirken mehrerer Ausschüsse, wenn dies zur komplexen Lösung von Fragen erforderlich ist. Die Gesetzentwürfe werden in der Regel von mehreren Ausschüssen beraten, wobei einem von ihnen die Federführung obliegt. So wurde der Entwurf des Zivilgesetzbuches von sechs Ausschüssen bei Federführung des Verfassungs- und Rechtsausschusses behandelt. Zu den Entwürfen der Fünfjahrpläne sowie der jährlichen Volkswirtschafts- und Haushaltspläne nehmen die meisten Ausschüsse Stellung. Neben der Beratung von Gesetzentwürfen widmen die Ausschüsse der Arbeit der Staats- und Wirtschaftsorgane zur Verwirklichung von Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer große Aufmerksamkeit. Sie fördern das Verständnis für die sozialistische Staatspolitik und tragen zur selbständigen Wahrnehmung der Verantwortung durch die zuständigen Staatsorgane und Staatsfunktionäre bei. Die Ausschüsse studieren fortgeschrittene Erfahrungen und heranreifende neue Probleme, die bei der Lösung der ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Aufgaben des sozialistischen Staates auftreten, und helfen, die bewußte Mitwirkung der Werktätigen zu entwickeln.

In vielen Fällen bilden die Ausschüsse *Arbeitsgruppen*, die die Wirksamkeit von Gesetzen in der Praxis überprüfen und mit Werktätigen aus Betrieben, Genossenschaften, in Städten und Gemeinden die Durchführung des Gesetzes über den Volkswirtschaftsplan und anderer wichtiger Gesetze beraten. Die Arbeitsgruppen studieren gute Methoden zur Lösung von Aufgaben und vermitteln eigene Erfahrungen und Erkenntnisse an die Werktätigen und ihre Kollektive. Einige Ausschüsse bildeten auch gemeinsame Arbeitsgruppen — wie die Ausschüsse für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sowie für Handel und Versorgung —, die Erfahrungen bei der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten untersuchten.

Mit ihren praktischen Untersuchungen und Kontrollen haben die Ausschüsse großen Anteil daran, daß sich die Qualität der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer erhöht hat und daß deren strikte Durchführung gewährleistet wird. Gleichzeitig fließen ihre Arbeitsergebnisse in Empfehlungen für zentrale Staatsorgane wie für örtliche Volksvertretungen und ihre Räte ein. Ebenso können daraus Leiter von Betrieben und Einrichtungen sowie Vorstände von Genossenschaften Schlußfolgerungen für die eigene Tätigkeit zur Erfüllung der Gesetze der Volkskammer ableiten. Die Ausschüsse haben ihre Bemühungen verstärkt, die Durchführung der vorgesehenen Aufgaben enger mit der Tätigkeit ihrer Mitglieder in den Wahlkreisen zu verbinden.

In der Geschäftsordnung der Volkskammer wurde den Ausschüssen ausdrück-